

Zertifizierungs-Kodex

*Regeln für die Zertifizierung von Qualifikationsmassnahmen und
QFD-Fachexperten durch das QFD-Institut Deutschland (QFD-ID)*

Version 2b vom 26. Juni 2006

Inhalt

1. Ziele der Zertifizierung.....	2
2. Grundlagen	2
3. Akkreditierungsausschuss.....	2
4. Zertifizierungsstelle	3
5. Zertifizierungsstufen	3
6. Zertifizierung von Qualifikationsmaßnahmen.....	4
7. Allgemeine Regelungen für die Personenzertifizierung.....	5
8. Zertifizierung von QFD-Architekten	5
9. Zertifizierung von QFD-Moderatoren	6
10. Zertifizierung von QFD-Anwendern	7
11. Zertifizierung von QFD-Förderern	7
12. Kosten und Gebühren	8

Anhang

1. Ziele der Zertifizierung

- (a) Die Zertifizierung dient der Förderung der Nutzung, Verbreitung und Weiterentwicklung der Methode QFD und der Sicherstellung der Qualität von Ausbildung und Anwendung.
- (b) Da eine möglichst hohe Verbreitung der Methode im allgemeinen und damit auch der Zertifizierung im speziellen angestrebt wird, wäre eine individuelle Prüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten unterschiedlicher Ausprägung kaum praktikabel. Im Mittelpunkt der Zertifizierung steht daher nicht die Prüfung individuellen QFD-Know-hows, sondern die Sicherung der Qualität von Qualifikationsmaßnahmen.
- (c) Leitgedanke der Zertifizierung ist Akao's Motto „copy the spirit, not the form“. Daher basiert die Zertifizierung nicht auf einer konsequenten Standardisierung und Formalisierung von QFD Schulungen und Inhalten, sondern es wird ein flexibler Rahmen zur Verbesserung der Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Ansätze und die Sicherung von Minimalstandards für Qualifikationsmaßnahmen definiert. Der Rahmen sollte jedoch nicht so flexibel sein, dass die Gefahr einer Verwässerung der Methode QFD besteht.

2. Grundlagen

- (a) Die Zertifizierung von Personen ist an die Mitgliedschaft im QFD-ID gebunden und ist eine Ehrung im Sinne einer ideelle Anerkennung für besondere Verdienste hinsichtlich der Methode QFD. Diese Ehrung ist zwar an bestimmte formale Voraussetzungen gebunden, es besteht jedoch kein Anspruch auf eine Ehrung bei Erfüllung der formalen Voraussetzungen oder andere Rechtsfolgen im Sinne eines Dienstleistungsangebotes oder einer lizenzrechtlichen Vereinbarung.
- (b) Die Mitarbeiter eines Firmenmitglieds des QFD-ID können auf der Grundlage spezifischer Vereinbarungen im Rahmen eines Kooperationsabkommen mit dem QFD-ID, welches die Unabhängigkeit der Zertifizierung und Durchlässigkeit der Zertifikate sicherstellt, zertifiziert werden.

3. Akkreditierungsausschuss

- (c) Das finale beschlussfassende Gremium in allen Fragen der Zertifizierung ist der Akkreditierungsausschuss. Der Akkreditierungsausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des QFD-ID mit der höchsten Zertifizierungsstufe (QFD-Architekt) zusammen. Der Akkreditierungsausschuss bestimmt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, der Sitzungen einberuft, leitet und die Durchsetzung der Beschlüsse betreibt.

- (d) Der Akkreditierungsausschuss ist bei einer vom Vorsitzenden einberufenen Sitzung beschlussfähig, wenn mindestens fünf Architekten anwesend sind. Beschlüsse können vom Vorsitzenden auch im Umlaufverfahren betrieben werden. Wenn auf eine Beschlussvorlage nach einer angemessenen Frist mindestens fünf Rückmeldungen von Architekten vorliegen, ist dieses Ergebnis so zu werten, als ob es in einer Sitzung erzielt wurde.
- (e) Der Akkreditierungsausschuss definiert die Kriterien für die Zertifizierung und Ausbilden und entscheidet über Voraussetzung, Verfahren und Form der Zertifizierung. Die Zertifizierung der höchsten Stufe liegt ausschließlich in der Kompetenz des Akkreditierungsausschusses, für die anderen Stufen kann er Aufgaben an die Zertifizierungsstelle und einzelne Mitglieder des Akkreditierungsausschusses delegieren.
- (f) Der Akkreditierungsausschuss entscheidet und handelt in inhaltlichen Fragen unabhängig vom Vorstand des QFD-ID, ist jedoch organisatorisch an die Weisungen des Vorstandes gebunden.
- (g) Die höchste internationale Auszeichnung von QFD-Fachexperten ist der Akao-Preis, der durch ein internationales Gremium des ICQFD ausgelobt wird. Gründungsmitglieder des Akkreditierungsausschusses sind die Vorstandsmitglieder des QFD-ID, welche den Akao-Preis erhalten haben.

4. *Zertifizierungsstelle*

- (a) Die Zertifizierungsstelle setzt Beschlüsse des Akkreditierungsausschusses um, erstellt und verwaltet u. a. die Zertifikate und übernimmt Aufgaben, die vom Akkreditierungsausschuss delegiert werden, wie z. B. die Prüfung von Voraussetzungen für die Zertifizierung.
- (b) Die Zertifizierungsstelle ist Teil der Geschäftsstelle des QFD-ID berichtet jedoch nicht an den Vorstand sondern an den Akkreditierungsausschuss. Dies gilt auch für ggf. einzurichtende Außenstellen der Zertifizierungsstelle für die Zertifizierung von Firmenmitgliedern.

5. *Zertifizierungsstufen*

- (a) Die erste Stufe ist der zertifizierte QFD-Förderer (Certified QFD-Potential). Der Inhaber dieses Zertifikates engagiert sich für die Anwendung der Methode Quality Function Deployment (QFD), verfügt über grundlegende Kenntnisse hinsichtlich der Methode QFD und ist für die Mitarbeit in QFD Vorhaben qualifiziert. Die Zertifizierung als QFD-Förderer / QFD-Potential berechtigt zur Teilnahme an zertifizierten Qualifikationsmaßnahmen für den zweiten Grad.
- (b) Die zweite Stufe ist der zertifizierte QFD-Anwender (Certified QFD-User). Der Inhaber dieses Zertifikates partizipiert an der Anwendung der Methode Quality Function Deployment (QFD), verfügt über grundlegende QFD-Kenntnisse sowie erste Erfahrungen und be-

sitzt die Qualifikation als Ko-Moderator und Mitglied in einem QFD-Team. Die Zertifizierung als QFD-Anwender / QFD-Potential berechtigt zur Teilnahme an einer zertifizierten Qualifikationsmaßnahme für den dritten Grad.

(c) Die dritte Stufe ist der zertifizierte QFD-Moderator (Certified QFD-Facilitator). Der Inhaber dieses Zertifikates hat fundierte Kenntnisse und praktische Erfahrungen hinsichtlich der Anwendung der Methode Quality Function Deployment (QFD) nachgewiesen, verfügt über die Qualifikation zur Initiierung und Leitung von QFD-Vorhaben, sowie für die selbständige QFD-Moderation. Wenn im Qualifikationskonzept vorgesehen, kann die dritte Stufe die Durchführung zertifizierter QFD-Qualifikationsmaßnahmen für den ersten und zweiten Grad berechtigen.

(d) Die vierte und höchste Stufe ist der zertifizierte QFD-Architekt (Certified QFD-Architect). Der Inhaber dieses Zertifikates hat ausgezeichnete methodische und praktische Kenntnisse und Erfahrungen in der praktischen Anwendung und Weiterentwicklung der Methode QFD nachgewiesen und verfügt über die Qualifikation zur Durchführung umfassender QFD-Programme. Die Zertifizierung als QFD-Architekt umfasst die Berechtigung, zertifizierte Qualifikationsmaßnahmen durchzuführen und die Zertifizierung der Teilnehmer anzumelden.

6. *Zertifizierung von Qualifikationsmaßnahmen*

(e) Die Vielfalt der Formen von QFD äußert sich auch in Form und Inhalt der Qualifikation in Praxis und Forschung. Um die Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Ansätze sicherzustellen und Minimalstandards definieren zu können, muss das Konzept auf dem eine Qualifikationsmaßnahme basiert, (vereins-)öffentlich bekannt sein, unabhängig geprüft, für Kodex konform befunden und durchgesetzt werden.

(f) Um eine Verwässerung der Methode QFD zu verhindern, bleibt die Erstellung von Konzepten für QFD-Qualifikationsmaßnahmen den QFD-ID-Mitgliedern mit der höchsten Zertifizierungsstufe vorbehalten.

(g) Zertifizierte Qualifikationskonzepte regeln nur die ersten drei Stufen: Die Qualifikationsmaßnahmen müssen nicht alle drei Stufen adressieren und können prinzipiell beliebig gegliedert sein, es muss jedoch definiert werden, welche Maßnahme welcher Stufe entspricht.

(h) Jedes akkreditierte Schulungskonzept erfordert eine Dokumentation nach den Vorgaben des Akkreditierungsausschusses. Es wird ein Musterformular für die Kurz-Dokumentation von Lernzielen, Lehrformen und -inhalte sowie Prüfungsform und -nachweis bereitgestellt. Dieses Formular ist für die (vereinsinterne) Veröffentlichung bestimmt. Für die Begutachtung des Konzeptes sollten dem Akkreditierungsausschuss ausgewählte Schulungsmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Diese werden in der Zertifizierungsstelle zu Prüfzwecken archiviert, müssen jedoch nicht veröffentlicht werden. Geheimhaltung kann auf Antrag zugesichert werden.

7. Allgemeine Regelungen für die Personenzertifizierung

- (a) Die mit der durch die Personenzertifizierung verbundene Ehrung eines Vereinsmitgliedes und das Recht, diese Ehrung zu kommunizieren sind untrennbar verbunden mit der Pflicht des Zertifizierten, die in diesem Kodex definierten Regeln einzuhalten und deren Einhaltung zu verfolgen.
- (b) Die Personenzertifizierung erfolgt auf der Grundlage eines bestimmten Qualifikationskonzeptes. Mit Ausnahme der höchsten Stufe definieren die Qualifikationskonzepte die Kriterien für die Vergabe des Zertifikates und die Anforderungen an die Dokumentation für Durchführende und Teilnehmer von Qualifikationsmaßnahmen.
- (c) Für die Personenzertifizierung auf Grundlage einer Qualifikationsmaßnahme muss diese in der Regel vor deren Beginn bei der Zertifizierungsstelle mit einer Teilnehmerliste, Durchführenden und dem angewendeten Qualifikationskonzept angemeldet werden. Antragsberechtigt sind ausschließlich Zertifizierte Mitglieder, die nach dem verwendeten Qualifikationskonzept für die zu zertifizierende Maßnahme qualifiziert sind.
- (d) Die Anmeldung für Schulungen der ersten beiden Grade erfolgt in der Regel durch die Zertifizierungsstelle, für den dritten Grad ist eine Mitteilung an den Akkreditierungsausschuss erforderlich (via Mail) mit einer Einspruchsfrist von einer Woche. Für den vierten Grad werden gesonderte Regelungen vom Akkreditierungsausschuss getroffen.
- (e) Jeder Teilnehmer einer zu zertifizierenden Qualifikationsmaßnahme erhält die Regeln der Zertifizierung (in der Regel) vor Beginn der Maßnahme in schriftlicher Form. Voraussetzung für die Zertifizierung ist eine Einverständniserklärung zu den Regeln der Zertifizierung. Die Form der Einverständniserklärung regelt das jeweilige Qualifikationskonzept.
- (f) Nach Abschluss werden der Zertifizierungsstelle die im Qualifikationskonzept definierte Dokumentation der Ergebnisse und die Einverständniserklärungen der zu Zertifizierenden zugesendet. Dieser erstellt die Zertifikate und versendet diese an den Antragsteller und aktualisiert ggf. die (vereins-)öffentliche Zertifizierungsliste.
- (g) Die Namen aller Zertifizierten für die beiden höchsten Stufen (Moderator und Architekt) werden mit elementaren Kontaktdaten im Internet veröffentlicht.
- (h) Der Akkreditierungsausschuss vertraut darauf, dass alle Angaben der Antragsteller wahrheitsgemäß und vollständig sind. Falls dieses Vertrauen nachweislich missbraucht wurde, kann der Akkreditierungsausschuss die Zertifizierung des Antragstellers widerrufen und ggf. alle Zertifikate, die auf Grundlage der Angaben des Antragstellers erstellt wurden, überprüfen und ggf. zurückziehen.

8. Zertifizierung von QFD-Architekten

- (i) Fachliche Voraussetzung für die höchste Auszeichnung sind langjährige Verdienste hinsichtlich der Verbreitung von QFD. Alle zertifizierten Mitglieder des QFD-ID können Vor-

schläge für die Anerkennung der Verdienste eines Mitgliedes in den Akkreditierungsausschuss einbringen.

(j) Formale Voraussetzung für die Initiierung des Verfahrens für die Zertifizierung auf der höchsten Stufe sind mindestens zwei Bürgen im Akkreditierungsausschuss, welche die fachlichen Voraussetzungen prüfen sowie dokumentieren und den Vorschlag im Akkreditierungsausschuss vortragen.

(k) Jeder Kandidat für die Zertifizierung als Architekt muss bestimmen, nach welchem Qualifikationskonzept er zertifiziert werden soll. Dazu kann er ein eigenes Konzept vorlegen, oder sich auf ein bestehendes Konzept entscheiden.

(l) Reicht der Kandidat ein eigenes Konzept ein, wird dieses vom Akkreditierungsausschuss zuerst geprüft. Entscheidet er sich für ein bereits bestehendes Konzept, benötigt er die Zustimmung der Autoren des betreffenden Konzeptes. Dann prüft der Akkreditierungsausschuss zuerst, ob und inwiefern der Kandidat dieses Konzept glaubwürdig adaptiert hat oder haben wird.

(m) Entscheidet sich der Akkreditierungsausschuss sich für die Auszeichnung eines QFD-ID-Mitgliedes als Architekten, muss dieser deren Einhaltung verfolgen.

(n) Mit der Entscheidung für ein bestimmtes Qualifikationskonzept verpflichtet sich jeder Architekt, dieses Konzept für die Durchführung von zu zertifizierenden Qualifikationsmaßnahmen so anzuwenden, dass die Lehrziele wie beschrieben auf einem einheitlich hohem Niveau sicher und nachprüfbar erreicht werden.

(o) Die Zertifizierung von QFD-Architekten ist auf 5 Jahre befristet, danach kann eine Re-Zertifizierung beantragt werden.

9. *Zertifizierung von QFD-Moderatoren*

(a) Die reguläre Zertifizierung von Moderatoren erfolgt im Rahmen einer zertifizierten Qualifikationsmaßnahme und damit auf der Grundlage eines zertifizierten Qualifikationskonzeptes.

(b) Eine außerordentliche Zertifizierung verdienter Mitglieder als QFD-Moderatoren kann auf Initiative des Akkreditierungsausschusses durch aktive Teilnahme an einem Expertenmeeting („Best Practice“) erfolgen. Die Teilnehmer stellen dazu auf Einladung des Akkreditierungsausschusses einen Erfahrungsbericht mit einer vorgegebenen Struktur auf einem Expertentreffen, an dem mindestens zwei zertifizierte Architekten, davon mindestens ein Autor des Schulungskonzeptes auf dessen Grundlage die Zertifizierung erfolgen soll, teilnehmen vor. Die Architekten berichten dann an den Akkreditierungsausschuss, der über die Zertifizierung entscheidet.

(c) Teilnehmer zertifizierter Moderatorenqualifikationen können die Berechtigung zur Durchführung zertifizierter Qualifikationsmaßnahmen für Anwender und Förderer nach den Regeln des zugrunde liegenden Qualifikationskonzeptes erwerben. In diesem Falle ist min-

destens ein Architekt und Autor für die Qualitätssicherung hinsichtlich der Qualifikation verantwortlich und der Zertifizierungsstelle zu melden.

(d) Der Akkreditierungsausschuss bestimmt, in welcher Form die Qualitätssicherung der Moderatorenschulungen zu dokumentieren ist und kann bei unzureichender Dokumentenlage die Zertifizierung verweigern.

(e) Die Gültigkeitsdauer der Zertifizierung von QFD-Moderatoren wird gemäß dem jeweiligen Qualifikationskonzept auf 2 bis 4 Jahre befristet; danach kann eine Re-Zertifizierung beantragt werden. Die Details bestimmt das jeweilige Qualifikationskonzept.

10. Zertifizierung von QFD-Anwendern

(f) Die reguläre Zertifizierung von Moderatoren erfolgt im Rahmen einer zertifizierten Qualifikationsmaßnahme und damit auf der Grundlage eines zertifizierten Qualifikationskonzeptes.

(g) Eine außerordentliche Zertifizierung verdienter Mitglieder als QFD-Anwender kann auf Initiative des Akkreditierungsausschusses durch aktive Teilnahme an einer vom QFD-ID oder ICQFD ausgerichteten QFD-Konferenz erfolgen. Voraussetzung dafür ist ein Architekt oder Moderator als Bürge sowie die Teilnahme mindestens eines der Autoren des Schulungskonzeptes auf dessen Grundlage die Zertifizierung erfolgen soll, an der betreffenden Konferenz. Dieser berichtet dann an den Akkreditierungsausschuss, der über die Zertifizierung entscheidet.

(h) Die Gültigkeitsdauer der Zertifizierung von QFD-Anwendern wird auf 2 bis 4 Jahre befristet; danach kann eine Re-Zertifizierung beantragt werden. Die Details bestimmt das jeweilige Qualifikationskonzept.

11. Zertifizierung von QFD-Förderern

(i) Die reguläre Zertifizierung von Förderern erfolgt im Rahmen einer zertifizierten Qualifikationsmaßnahme und damit auf der Grundlage eines zertifizierten Qualifikationskonzeptes.

(j) Eine außerordentliche Zertifizierung als QFD-Förderer kann auf Initiative des Akkreditierungsausschusses durch aktive Teilnahme an einer vom QFD-ID oder ICQFD ausgerichteten QFD-Konferenz erfolgen. Die Zertifizierung muss vor Beginn der Konferenz bei der Zertifizierungsstelle beantragt werden, welche den Akkreditierungsausschuss benachrichtigt. Zum Ende oder nach Abschluss der Konferenz wird durch einen Moderatoren oder Architekten ein Assessment nach den Vorgaben des Akkreditierungsausschusses zur Sicherung elementarer QFD-Kenntnisse durchgeführt. Der Assessor bürgt für das Ergebnis und leitet die Dokumentation inkl. der Einverständniserklärung zum Kodex an die Zertifizierungsstelle für die Erstellung der Zertifikate weiter.

(k) Die Gültigkeitsdauer der Zertifizierung von QFD-Förderern wird gemäß dem jeweiligen Qualifikationskonzept auf 1 bis 2 Jahre befristet; danach kann eine Re-Zertifizierung beantragt werden. Die Details bestimmt das jeweilige Qualifikationskonzept.

12. *Kosten und Gebühren*

(a) Die Kosten für die Einrichtung und die erste Zertifizierungsinitiative bis Ende 2006 werden vom QFD-ID getragen.

(b) Der Vorstand des QFD-ID entscheidet jeweils zum Ende des Jahres für das darauffolgende Jahr, welche Kosten seitens des QFD-ID übernommen werden und ob und wenn ja, in welcher Höhe eine Bearbeitungsgebühr für die Zertifizierung erhoben wird.

(c) Die Zertifizierungsstelle berichtet halbjährlich über die Kosten an den Akkreditierungsausschuss und den Vorstand des QFD-ID.

(d) Hinsichtlich der Kosten einer Außenstelle der Zertifizierungsstelle werden im Einzelfall gesonderte Vereinbarungen mit dem Vorstand des QFD-ID und dem Kooperationspartner getroffen.

Aachen, den 26. Juni 2006.

Anhang:

Musterformular für Qualifikationskonzepte

Musterformulare für Zertifikate (nicht in der elektronischen Version)

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:

Prof. Dr. Wolfram Pietsch
QFD-Institut Deutschland e.V.
Eupener Str. 70
52066 Aachen
+49 (0) 241 6009 1925
pietsch@qfd-id.de

Aachen, den 26. Juni 2006
gez. Wolfram Pietsch

Vorlage zur Akkreditierung des
QFD-Qualifikationskonzeptes

„<Name des Qualifikationsprogramms>“

<Namen der Autoren>

Version <Nr.>

vom <Datum>

1. Allgemeine Angaben zum Qualifikationskonzept

Name:	<Name des Qualifikationsprogramms>				
Gegenstand:	Stufe 1: Förderer <input type="checkbox"/>	Stufe 2: Anwender <input type="checkbox"/>	Stufe 3: Moderator <input type="checkbox"/>		
	<Erläuterung>				
Qualifikations- konzept:	Schulung ¹ <input type="checkbox"/>	Training ² <input type="checkbox"/>	Coaching ³ <input type="checkbox"/>	Assessment ⁴ <input type="checkbox"/>	
	<Erläuterung>				
	Allgemein <input type="checkbox"/>	Branchenspezifisch <input type="checkbox"/>	Unternehmensspezifisch <input type="checkbox"/>		
	<Erläuterung>				
	extern / standardisiert <input type="checkbox"/>	Inhouse / modifiziert <input type="checkbox"/>	individuell erstellt <input type="checkbox"/>		
Zielgruppe und Teilnehmerkreis:	<input type="checkbox"/> Freier Zugang	<input type="checkbox"/> Mit folgenden Zugangsbeschränkungen: -			
Qualifikationsziel:	<Erläuterung>				
Umfang:	<Erläuterung>				
	Vorträge: 0 h	Workshop: 0h	Selbststudium: 0 h	Prüfung: 0 h	<weitere>: 0h
Vorausgesetzte Qualifikation:	<Erläuterung>				
Sprache	deutsch				
Angebotshäufigkeit	<Erläuterung>				
Einzel- massnahmen:	a) <Name der Qualifikationsmassnahme>	→ <Formular>			Stufe X
	b) <Name der Qualifikationsmassnahme>	→ <Formular>			Stufe X
	c) ...	→
	d) ...	→
	e) ...	→

¹ „Schulungen“ sind klassische Lehrformen mit Frontalunterricht und interaktiven Unterricht.

² „Training“ ist eine zielgerichtete Vorbereitung auf eine bestimmte Aufgabe oftmals eingebettet in praktische Problemstellungen, jedoch durchgeführt als eigenständige Maßnahme und in der Gruppe.

³ „Coaching“ ist eine individuelle und persönliche Unterstützung bei der Vorbereitung oder Ausführung einer Aufgabe im Sinne einer Beratung im Hintergrund.

⁴ „Assessment“ ist ein Prozess der Begutachtung von Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen nach vordefinierten Standards; Assessments dokumentieren das Ergebnis der Ausbildung und eignen sich daher für die Zertifizierung der in der Praxis gesammelten Erfahrungen (Training on the Job“).

Urheber:	<Name(n)>		
Teilnehmer- unterlagen	<Erläuterung>		
Dokumentation für Dozenten	<Erläuterung>		
Vertraulichkeit:	<input type="checkbox"/> Öffentlich	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich mit folgenden Einschränkungen: -	
Ansprechpartner:	Adresse: <Adresse>		
	EMail: <name@domain.de>	Tel: <Tel.-Nr.>	Fax: <Fax-Nr.>

2. Adressierung der inhaltlichen Anforderungen

QFD-Inhalt (was)	Einzelveranstaltung: Thema (wo, wann)	Lehrmittel (womit)
Analyse der Kundengruppen (Customer Deployment)	<Name der Qualifikationsmassnahme>: <Themen>	<Lehrmittel>
	...:
	...:
	...:
Analyse der Kundenanforderungen (Voice of the Customer Analysis)	<Name der Qualifikationsmassnahme>: <Themen>	<Lehrmittel>
	...:
	...:
	...:
Identifikation von Lösungsalternativen (Voice of the Engineer Analysis)	<Name der Qualifikationsmassnahme>: <Themen>	<Lehrmittel>
	...:
	...:
	...:
Ursache-Wirkungsanalyse (Korrelationsmatrix, House of Quality)	<Name der Qualifikationsmassnahme>: <Themen>	<Lehrmittel>
	...:
	...:
	...:
Mehrstufige Ursache-Wirkungsanalyse (Deployment)	<Name der Qualifikationsmassnahme>: <Themen>	<Lehrmittel>
	...:
	...:
	...:
Praktische Anwendung von QFD	<Name der Qualifikationsmassnahme>: <Themen>	<Lehrmittel>
	...:
	...:

QFD im Zusammenspiel mit anderen Methoden	<Name der Qualifikationsmassnahme>: <Themen>	<Lehrmittel>

<Nr> <Name der Qualifikationsmaßnahme>

<i>Name:</i>	<Name der Qualifikationsmaßnahme> <Namenszusatz / Erläuterung>				
<i>Gegenstand:</i>	Stufe 1: Förderer <input type="checkbox"/>	Stufe 2: Anwender <input type="checkbox"/>	Stufe 3: Moderator <input type="checkbox"/>		
	<Erläuterung>				
<i>Voraussetzungen:</i>	Die Teilnehmer ... <ul style="list-style-type: none"> ▪ <Voraussetzung> ▪ <Voraussetzung> ▪ <Voraussetzung> ▪ ... ▪ ... ▪ ... ▪ ... 				
<i>Lernziele:</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <Lernziel> ▪ <Lernziel> ▪ <Lernziel> ▪ ... ▪ ... ▪ ... ▪ ... 				
<i>Inhalte / Themen:</i>	1. <Thema> 2. <Thema> 3. <Thema> 4.				
<i>Umfang:</i>	<Erläuterung>				
	Vorträge: 0,0 h	Workshop: 0,0 h	Selbststudium: 0,0 h	Prüfung: 0,0 h	<weitere>: 0,0 h
<i>Ablauf:</i>	<Erläuterung>				
<i>Qualifikation der Dozenten</i>	<Erläuterung>				
<i>Teilnahmevoraussetzungen:</i>	<Erläuterung>				
<i>Häufigkeit des Angebotes:</i>	<Erläuterung>				
<i>Lehrmaterialien:</i>	<Erläuterung>				
<i>Vertraulichkeit:</i>	<Erläuterung>				
<i>Dozenten</i>	<Name>				

<i>Prüfungsform</i>	Mündliche Prüfung <input type="checkbox"/>	Hausarbeit <input type="checkbox"/>	Referat <input type="checkbox"/>	Präsentation Review <input type="checkbox"/>	Self-Assessment <input type="checkbox"/>
	Schriftliche Klausur <input type="checkbox"/>	Arbeitsbericht <input type="checkbox"/>	Protokoll <input type="checkbox"/>	Fachgespräch <input type="checkbox"/>	sonstige
<i>Dokumentation der Prüfung und/oder Ergebnisse der Veranstaltung</i>	<Erläuterung> <Form der Ergebnisdokumentation>				
<i>Detail-Dokumentation der Veranstaltung (Teilnehmerunterlagen, Referentenleitfaden)</i>	<Erläuterung der Dokumentation>				
<i>Gültigkeit der Zertifizierung</i>	<gültig ab ... Dauer ... bis>				
<i>Voraussetzungen für die Re-Zertifizierung</i>	<Erläuterung der Voraussetzungen>				
<i>Ablauf der Re-Zertifizierung</i>	<Erläuterung des Ablaufs der Re-Zertifizierung>				